

**Was darf ich mit Führerscheinklasse B fahren?**

Immer wieder taucht bei Reiseleitungen / Reisebegleitungen die Frage auf, welche Fahrzeuge man mit Führerscheinklasse B fahren darf.

Diese Frage stellt sich insbesondere, wenn davon auszugehen ist, dass bei der Reise ein Anhänger mit dabei sein wird.

**Klasse B**

Mit Führerscheinklasse B darf man fahren,

- a) KfZ bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht
- b) Anhänger bis 750 kg zulässigem Gesamtgewicht
- c) Anhänger über 750 kg zulässigem Gesamtgewicht, wenn
  - 1) zulässige Gesamtmasse des Anhängers nicht größer ist als die Leermasse des KfZ und
  - 2) die Summe der zulässigen Gesamtmassen von KfZ und Anhänger nicht größer ist als 3,5 t.

**Das heißt:**

Da bei den Reisen des Club 82- Freizeitclub e.V. in der Regel

- a) Fahrzeuge (Kleinbus, PKW) eingesetzt werden, deren zulässiges Gesamtgewicht  $\leq 3,5$  t
- b) Anhänger eingesetzt werden, deren zulässiges Gesamtgewicht  $\leq 750$  kg

darf grundsätzlich jede Reiseleitung / Reisebegleitung, die im Besitz der Führerscheinklasse B ist,  
ein solches Gespann fahren!

**„alte“ Klasse 3**

Mit der „alten“ Klasse 3 darf man alle einachsigen Anhänger (auch Tandemachsen) mit dem Fahrzeug ziehen.

Quelle: Fahrlehrerverband Baden- Württemberg, [www.fahrlehrerverband-bw.de](http://www.fahrlehrerverband-bw.de), Rechtsstand: 01.07.2004